

Beteiligungsveranstaltung „Der Weg zum genehmigten GAP-Strategieplan“ am 31. Mai 2022

Ergebnisprotokoll

Teilnehmende u. a.: Frau Rudolf von der Generaldirektion Landwirtschaft (KOM), Verbände, Interessenvertretungen, Ländervertreter, Fachreferate (ca. 160 Personen zugeschaltet).

Herr Abteilungsleiter 8, Dr. Heider, begrüßte die Teilnehmenden und führte in das Thema ein:

- Im Rahmen dieser Veranstaltung sollten die zentralen Herausforderungen beim GAP-Strategieplan aus Kommissionssicht basierend auf dem Anmerkungs schreiben vom 20. Mai 2022 dargestellt, und erste vorläufige Einschätzungen der Fachebene des BMEL hierzu abgegeben werden.
- Innerhalb von drei Wochen ab Zugang des Observation Letter (OL) ist BMEL aufgefordert, mit einer Kurzstellungnahme auf die zentralen Herausforderungen „key issues“ zu reagieren. Deshalb ist es BMEL wichtig, die Perspektive der Verbände und Interessenvertretungen zu erfahren.
- BMEL stimmt mit der Kommission überein, dass es gerade bei den umwelt- und klimabezogenen Zielen ein gewisses weiteres Entwicklungspotenzial im GAP-Strategieplan (GAP-SP) gibt.
- Mit Blick auf die veränderte Marktsituation in Bezug auf die völkerrechtswidrige Invasion Russlands in der Ukraine ist zu prüfen, ob im Rahmen des Planentwurfs zu reagieren ist.

Herr Unterabteilungsleiter Wolkenhauer (UAL 81) übernimmt die Rahmenmoderation.

- Herr Unterabteilungsleiter weist darauf hin, dass ein neuer nationaler Begleitausschuss (BGA) ab 2023 eingesetzt wird und ein Interessenbekundungsverfahren bis 1.7.2022 hierzu läuft (siehe [Link](#)). Die jeweiligen regionalen BGA bleiben daneben unter Federführung der Länder zu ihren Kompetenzbereichen im GAP-Strategieplan bestehen.

a) Herausforderungen infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine

- KOM führt hierzu aus, dass dies nur durch Synergien zu schaffen ist und es drei Ansätze gibt, dieses Ziel zu erreichen: Agrarsektor krisenfester machen (Risikomanagement stärken), Ökosystemleistungen langfristig sichern (u.a. positiver Hummusaufbau) und der Ausbau erneuerbarer Energien, um sich nicht in Abhängigkeit zu begeben bzw. Abhängigkeiten zu reduzieren
- BMEL erklärt, dass daran gearbeitet werden müsse, sowohl die Umwelt- und Klimaherausforderungen langfristig anzugehen, wie auch die Versorgungssicherheit insbesondere global sicherzustellen.
- Die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) weist hierzu auf ein von 600 Wissenschaftlern unterzeichnetes Papier zur Transformation des Ernährungssektor hin (siehe [Link](#)) und betont insbesondere, dass der ökologische Landbau im GAP-SP ihrer Meinung nach einen zu geringen Ansatz habe.
- Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat eine aktuelle Analyse mit Vorschlägen zum Thema Versorgungssicherung durchgeführt (siehe [Link](#))
- Deutscher Landfrauenverband: Die bäuerlichen Familien müssen mehr mitgenommen werden. Es wird eine „stärkere Einkommenskomponente“ vorgeschlagen.
- IG Bau: Soziale Standards im Sinne der abhängig Beschäftigten (insbesondere der durch die Kriegsfolgen freigesetzten Arbeitskräfte) nicht vergessen.
- Bayr. Waldbesitzer Verband e.V.: Die Waldwirtschaft produziert nicht primär Energieholz, sondern ein Qualitätsprodukt für Schreinereien.
- Die BAG LAG weist darauf hin, dass bereits vor 20 Jahren die Abhängigkeit von russischen Rohstoffen angesprochen wurde und dass die Menschen im ländlichen Raum unbedingt für eine Energiewende eingebunden werden müssen. Sonst seien die Ziele nicht zu erreichen und die Akzeptanz im LR sei gefährdet.

b) Interventionsstrategie

- KOM weist darauf hin, dass die Interventionsstrategie aus Sicht der landwirtschaftlichen Praxis betrachtet werden muss und zu den ELER-Programmen 2014/2015 Situationsanalysen je Bundesland durchgeführt wurden. Die KOM hat die Anforderung an die Mitgliedstaaten (MS), für jedes Ziel eine eigene Analyse zu erstellen. Der gesamtstrategische Ansatz sei hier verbesserungswürdig. Regionale Förderprogramme müssen benannt und detaillierter beschrieben werden (mehr substantielle Erklärungen). Zur Struktur wird ausgeführt, dass die über 40 Ergebnisindikatoren in allen MS gleich zugeordnet werden müssen. Hierzu müssen Fortschrittsberichte bei der KOM vorgelegt werden. Es besteht die Gefahr einer Unterbewertung bei Zuordnung von zu wenigen Ergebnisindikatoren. Die KOM hat zum GAP-SP und dem OL von 19 MS kürzlich ein „summary overview“ erstellt. (siehe [Link](#))

- BMEL wird gewisse Anpassungen bei der Interventionsstrategie, wie z. B. Prüfung einer Mehrfachzuordnung von Interventionen zu den Zielen, vornehmen.
- Auf Nachfrage unter den Teilnehmern wird auf die Gefahr hingewiesen, dass eine multiple Wirkungsdarstellung (eine Maßnahme - mehrere Ziele) beim Monitoring extrem aufwendig und komplex sei. Eine Konzentration auf klare Wirkungsbeziehungen mit der Chance, diese Beziehung auch mit vertretbarem Aufwand erfassen zu können, wird deshalb als zielführender und wertvoller erachtet.
- Es wird auf ein Arbeitspapier des TI zu „Wirkungen von Direktzahlungen in der Landwirtschaft – ausgewählte Aspekte mit Bezug zum Strukturwandel“ hingewiesen (siehe [Link](#)).

c) Förderung des intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet

- KOM: Es gibt Diskussionsbedarf, aber im Großen und Ganzen wird der GAP-SP als gute Basis eingestuft.
 - o faire Verteilung von Direktzahlungen (interne Konvergenz). Hier sind noch Nachschärfungen nötig.
 - o Diskussionsbedarf hinsichtlich: Risikomanagement, Mehrwertgestaltung landwirtschaftlicher Produkte (Schaffung eines Qualitätssiegel, gemeinschaftliche Vermarktung, Genossenschaften)
 - o Konsequenzen bei der Ausgestaltung von Prämien bei den Eco-schemes
- Zur Debatte um Stilllegungsflächen und GLÖZ 8 ab 2023 empfiehlt der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) die Lektüre der Stellungnahmen bei der Anhörung im Agrarausschuss des Deutschen Bundestages (siehe [Link](#)).
- Die Höhe der Prämien und Vorgaben für die Eco-schemes werden teilweise aus dem Kreis der Teilnehmenden hinterfragt.
- Referatsleiter Dr. Löhe (RL 813) erläutert, dass hierzu umfangreiche Analysen des Thünen-Instituts durchgeführt worden seien. Diese seien unter den damaligen Annahmen der Bemessung der Höhe der Fördersätze bei den Öko-Regelungen zugrundegelegt worden.
- Junglandwirte fordern teilweise eine weitere Freigabe von nichtproduktiven Flächen und betonen - wie auch DBV - Bedeutung schnellstmöglicher Rechtssicherheit.
- UAL 81 folgert, dass wir eine Ausgeglichenheit im Hinblick der Adressierung der Krisen unserer Zeit hinbekommen müssen. D.h. Ernährungssicherheit, Umwelt- und Klimaschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

d) Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz einschließlich der biologischen Vielfalt und Klimaschutz und Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union

- KOM erkennt den Mitteltransfer in die 2-Säule an und die Bemühungen rund um die grüne Architektur. Der GAP-SP bleibt jedoch hinter seinem Potential zurück. KOM erwartet u. a. Verbesserung bei folgenden Punkten:
 - Erklärung wie die anderen Bedarfe abgedeckt werden (nicht nur GAP, sondern auch andere Mittel z.B. nationale). Inhaltlich wertvolle (d.h. Qualität vor Quantität, Hinweis auf Darstellung von Implikationen) Beschreibung der Komplementär-Fördermittel. Deckung der Bedarfe: Allgemeiner Hinweis auf mögliche Gerichtsverfahren infolge von Vertragsverletzung (Kompromissbereitschaft KOM hält sich in entscheidenden Bereichen in Grenzen)
 - Design der Interventionen? (Fördervoraussetzungen, Finanzielle Aspekte und Ambitionen der Zielwerte) – hier sieht KOM insbesondere Bedeutung der Mehrfachzuordnung von Zielen und Indikatoren
- Ggf. erforderliche Anpassungen des nationalen Rechts (GAP-DirektzahlungenVO, GAP-Konditionalitäten-VO) werden parallel zur Wiedereinreichung des GAP-Strategieplans vorgenommen. BMEL ist bewusst, dass die Landwirtinnen und Landwirte Planungssicherheit durch einen im Herbst genehmigten GAP-Strategieplan benötigen. Hinweis auf große nationale Förderprogramme außerhalb des GAP-Strategieplans (z.B. nationales Klimaschutzprogramm 2030).
- Der Deutsche Naturschutzring (DNR) weist darauf hin, dass die Mängel des GAP-SP bezüglich Klimaschutz bereits im Februar 2022 vom Umweltbundesamt (UBA) herausgestellt wurden (siehe [Link](#))
- Vor dem Hintergrund des Klimaschutzes regt KOM Nachbesserung bei den GLÖZ 2 (Moorschutz, Wiedervernässung) an. Mooremissionen machen 40 % der landwirtschaftlichen Emissionen aus, deswegen ist es wichtig z.B. die Bearbeitungstiefe auf Moorflächen zu reduzieren.
- Neben der Frage des Moorschutzes sei auch die Tierhaltung und dessen Emissionen im Hinblick auf den Klimaschutz ein wichtiges Thema. Der GAP-Strategieplan-Entwurf sehe hierzu nur wenige Ansatzstellen vor.
- Herr Schenk vom Bundesverband der Berufsschäfer e. V. regt an, dass BMEL den verbandsübergreifenden Hinweis der Schlechterstellung der Grünlandwirtschaft und besonders der Weidehaltung angehen sollte. Zum Beispiel durch Einführung einer zusätzlichen Öko-Regelung (ÖR) hinsichtlich Biotopvernetzung.
- Herr Brändle von der Arbeitsgemeinschaft der bäuerlichen Landwirtschaft e. V. (AbL) trägt die Forderung vieler Verbände vor, dass mehrjährige Verpflichtungen im Bereich der ÖR möglich sein sollten. BMEL weist hier auf Einjährigkeit der ersten Säule hin, verweist aber gleichzeitig auf Mehrjährigkeit der AUKM in der 2. Säule. Aufgrund der Kombinierbarkeit ist hiermit eine Ergänzungsmöglichkeit geschaffen, die somit ein nutzbares Gesamtpaket bietet. Mit der Einjährigkeit der ÖR wird ein niedrighschwelliges Angebot zum Einstieg geschaffen, eine Vertiefung der Umweltleistungen erfolgt mit der 2. Säule.

- Herr Gaebel vom DBV verweist auf die kritische Zeit und die nötige Planungssicherheit der Landwirtinnen und Landwirte.
- UAL 81 weist darauf hin, dass u.a. der Umbau der Tierhaltung bereits ein zentrales politisches Thema im BMEL sei und dieses komplexe Vorhaben auch mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 1 Mrd. Euro in den nächsten 4 Jahren außerhalb des GAP-Strategieplans finanziell ausgestattet sei.

e) Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten und f) Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft

- KOM weist darauf hin, dass die Rolle der Junglandwirtinnen speziell angesprochen werden sollte (spezifisches Ziel 9).
- Sie weist zudem auf die Digitalisierungsstrategie hin (hier speziell Breitbandausbau), welche Mitte Mai 2022 im Rahmen des sogenannten Europäischen Semesters vorgestellt wurde. Ebenso werden die Chancen und auch die Notwendigkeit der Digitalisierung von der KOM herausgestellt.
- Als besonderes Programm zur Förderung von Frauen nennt der Deutsche LandFrauenverband e. V. (dlv) das Programm "Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum" (kurz IMF) aus der 2. Säule in BW. dlv spricht sich für eine Frauenquote in LEADER-Gruppen aus.
- In den LEADER-Gruppen soll der Anteil von Frauen künftig stärker Berücksichtigung finden (Quote 30 – 40 %).
- Frau Henningson vom Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) regt an, den Peer-to-Peer zwischen Landwirten und Landwirtinnen in der Beratung auszubauen. Es müssen entsprechende Beispiel-Betriebe zur Demonstration von Nachhaltigkeit und Transformation gefunden werden, die auch aktiv Klimaschutz und Biodiversität betreiben. Hinweis auf eine Studie wie Landwirtinnen und Landwirte voneinander lernen können (siehe [Link](#))
- Der Verband der Landwirtschaftskammern (Frau Ellermann-Kügler) unterstützt den Punkt des NABU und hält noch passgenauere Maßnahmen für Weiterbildung für erforderlich. Es wird Gruppenberatung mit weiterer Begleitung im Bereich Biodiversität benötigt. Dafür müssen Interventionen noch angepasst werden.
- Herr Berndt von der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands (BAG LAG) weist darauf hin, dass beim Beteiligungsprozess für die neuen EU Förderperiode bereits mehr Frauen beteiligt waren. Es müssen natürlich entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Eine Frauenquotierung sei hierfür nicht erforderlich. Es besteht kein Interesse an Mitarbeit, wenn keine Auswirkungen auf die eigene Arbeit erkennbar sind.
- BMEL räumt ein, dass es gewissen Nachholbedarf beim Thema Ausgewogenheit Mann/Frau gibt und dieses auch dem BMEL ein wichtiges Anliegen ist.

- BMEL erkennt die unerlässliche Bedeutung der Digitalisierung an und weist auf einen verstärkten, flächendeckenden Breitbandausbau bis 2025 mit zur Verfügung gestellten Mitteln hin.

g) Beitrag zu den Zielen des Green Deals

- KOM hätte sich zu diesem Thema eine quantitative Beschreibung gewünscht. Bei der Antibiotika-Reduzierung oder anderen Politikfeldern könnten zusätzliche Stellschrauben angedacht werden. Für das Thema „Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ sieht KOM es eher kritisch, dass hierzu kein spezifischer Bedarf benannt ist.
- Entscheidend ist die Nuancierung im Green Deal (Ausprägung der Interventionen, höhere Zielsetzung).
- Frau Treu vom Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V (BÖLW) weist auf einen Widerspruch hinsichtlich der Erreichung einer ökologisch bewirtschafteten Fläche von 30% (25 % auf europäischer Ebene) bei der Farm-to-Fork-Strategie (F2F) hin. Im DEU GAP-SP ist lediglich eine Finanzierung von 14 % bis 2027 geplant. Sie fragt, wie die Erreichung dieses Ziels mit einer solch geringen Förderung möglich sei?
- RL 813 erläutert, dass sich die 14 % aus Planungen der Länder gem. Öko-Landbau-Förderung ergeben wie sie bis 2027 im GAP-SP vorgesehen ist. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass es darüber hinaus noch weitere Förderungen über den Markt, nationale Förderprogramme (BÖLN), regulatorische Ansätze (Kantinenverpflegung) des Bundes und der Länder außerhalb des GAP-Strategieplans gibt. Diese weiteren Förderansätze müssen mitgedacht werden.
- Fr. Benning (DUH) sieht, dass Ziele der F2F-Strategie in keinster Weise mit dem GAP-SP erreicht werden. Inwieweit werden Ziele der F2F-Strategie in der Evaluierung, die für das Jahr 2024 angekündigt wurde, adressiert?
- RL 813 führt aus, inwieweit Zielbeiträge auch quantitativ (wie beim Ökolandbau) in den GAP-SP aufgenommen werden können. Hinsichtlich der Evaluierung für das Jahr 2024 der Öko-Regelungen mit AUKM ist primäres Ziel die Wirkungen der ÖR und AUKM zu prüfen.

h) Sonstige Punkte der Kernelemente

- Herr Gaebel vom DBV führt aus, dass das Thema „Vereinfachung“ bisher zu kurz im GAP-SP kommt. Bisher gibt es im InVeKos (Bagatellregelungen, Toleranzen) noch viele offene Fragen (Übergang von Flächen in den Geo-Daten-Antrag, Digitalisierung). Es muss zu wirklich praktischen Erleichterungen für die Betriebe im Ergebnis kommen.
- UAL 81 unterstützt dieses dringende Thema. Allerdings sei für die Verwaltungen in den Mitgliedstaaten mit dem komplexen, planerischen Ansatz eines GAP-Strategieplans keine Vereinfachung verbunden. Umso wichtiger sei es, in der nationalen Ausgestaltung des Verwaltungs- und Kontrollsystems Vereinfachungen für die Begünstigten zu

erreichen. Dazu sei in Deutschland ein Ansatz erarbeitet worden, der mit KOM diskutiert werden müsse. KOM hat insgesamt die Erwartung, Inhalte im GAP-Strategieplan zum Teil deutlich zu konkretisieren. Es wird versucht, zügig im Austausch voranzukommen. Dabei gehe jedoch Qualität der Geschwindigkeit vor.

- UAL 81 bedankt sich für die rege und konstruktive Teilnahme und erläutert abschließend das weitere Verfahren:
 - Einreichung der Kurzstellungnahme des BMEL bis 10. Juni 2022 bei KOM (siehe [Link](#))
 - Parallel intensiver Arbeitsaustausch mit KOM und Ausarbeitung der überarbeiteten Fassung des GAP-SP-Entwurfs. Ziel ist es, die überarbeitete Fassung des Strategieplans sobald wie möglich einzureichen
 - Die Genehmigung des GAP – Strategieplans erfolgt dann im Wege eines Durchführungsbeschlusses der KOM spätestens jedoch 3 Monate nach der Wiedereinreichung.
 - DEU strebe eine Genehmigung des überarbeiteten GAP-Strategieplans im Herbst an.

gez. Bauer